

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice sowie Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	07.12.2021
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	16.12.2021	öffentlich

Beschlussfassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Zweite Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung - Zweite StRGÄS) vom 16.12.2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Zweite Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung — Zweite StRGÄS) vom 16.12.2021.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus hat mit Beschluss vom 28.06.2018 die Satzung der Stadt Lebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung - StRGS) beschlossen.

Die Gebührenerhebung war als Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept seit dem Jahr 2014 festgeschrieben.

Im Jahr 2020 wurde die Erhebung der Gebühren für das Jahr 2019 erstmalig (für die Winterreinigung auf den Fahrbahnen) durchgeführt. Die Erhebung der Gebühren für 2020 erfolgte ab Oktober 2021.

In der zurzeit gültigen Straßenreinigungsgebührensatzung vom 28.06.2018 und der Ersten Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung vom 30.09.2021 beträgt der Gebührensatz 0,65 € je Frontmeter.

Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren ist im § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) geregelt.

Für die Kostenkalkulation der Gebühren (Gebührenbedarfsrechnung) heißt es in § 6 III KAG:

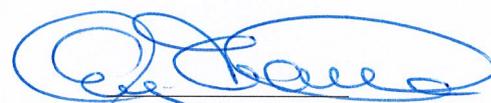
*Bei Einrichtungen oder Anlagen (die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient) sind die Benutzungsgebühren **spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren**. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.*

Dem wurde nachgekommen und die Neukalkulation für die Erhebung der Jahre 2021/2022 durchgeführt. Der Gebührensatz ermittelt sich aus dem Winter- und Sommerdienst entsprechend der Leistungen, die erbracht wurden. Der Gebührensatz für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren der Jahre 2021/2022 beträgt 0,77 € je Frontmeter.

Der neue Gebührensatz wird durch Beschlussfassung als Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren angepasst. Die Änderung des Gebührensatzes tritt aufgrund des Verbotes der echten Rückwirkung ab 01.01.2022 in Kraft.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt

Anlage:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Zweite Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung — Zweite StRGÄS) vom 16.12.2021

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung
der Stadt Lebus über die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren
(Zweite Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung — Zweite
StRGÄS) vom 16.12.2021**

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit § 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) sowie den §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) und hat die Stadt Lebus auf ihrer Sitzung am 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung
der Stadt Lebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren**

Die Satzung der Stadt Lebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung - StRGS) vom 28.06.2018, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Nr. 08 vom 03.09.2018, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Erste Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung – Erste StRGÄS) vom 30.09.2021, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Nr. 11 vom 01.12.2021, wird wie folgt geändert:

§ 3 wird neu gefasst:

Der ermittelte Gebührensatz entsprechend der Gebührenbedarfsrechnung für den Winterdienst auf den Straßen der Stadt beträgt **0,77 €** je Frontmeter.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung - Zweite StRGÄS) tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Lebus, den ...12.2021

Bartsch
Amtdirektor